

DAS PARALEGALISM

Merkblatt: Diplomarbeit Diplomlehrgang DAS Paralegalism

Die Vorgaben bezüglich **Inhalt und Aufbau der Diplomarbeit** entsprechen den Vorgaben für das Verfassen der Abschlussarbeit im Zertifikatslehrgang CAS Paralegal. Bezüglich der formellen Aspekte sind die Standards gemäss Zitierguide von Roger Müller (erschienen im Verlag Schulthess Juristische Medien AG) einzuhalten.

Umfang und Darstellung der Arbeit:

Der Umfang der Diplomarbeit beträgt ca. 40 Seiten.

Achten Sie bitte auf eine ansprechende Darstellung der Arbeit und wählen Sie grosszügige Ränder für die Korrekturen sowie eine 12-Pkt.-Schrift (z.B. Arial 12, Times New Roman 12). Der Zeilenabstand sollte 1.5 nicht überschreiten.

Frist zur Abgabe:

Frist zur Abgabe der Diplomarbeit ist 60 Tage ab Genehmigung der Disposition.

Die Diplomarbeit im DAS Paralegalism wird i.d.R. als Einzelarbeit durchgeführt. Die Studienleitung kann Ausnahmen bewilligen.

Anmeldung/Themenvorschlag:

Die Anmeldung zur Diplomarbeit erfolgt elektronisch unter dem Kurs DAS Paralegalism:

<https://www.zhaw.ch/de/sml/weiterbildung/detail/kurs/das-paralegalism/>

Der Themenvorschlag ist schriftlich an info-weiterbildung.sml@zhaw.ch bekannt zu geben.

Thema:

Das Thema der Diplomarbeit ist grundsätzlich durch die Kandidatin / den Kandidaten frei wählbar (vorzugsweise wird ein Thema gewählt, zu welchem die Kandidatin / der Kandidat einen besonderen Praxisbezug hat). Die Themenwahl erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung durch die Studienleitung des Diplomlehrgangs. Falls ein Thema von der Studienleitung abgelehnt wird, kann die Studienleitung einen neuen Themenvorschlag von der Kandidatin / dem Kandidaten einfordern. Eine Vertiefung des Themas der Abschlussarbeit des Zertifikatslehrgangs CAS Paralegal ist nur mit Zustimmung der Studienleitung möglich.

Betreuung:

Nach Genehmigung der Themenwahl teilt das Customer Service Weiterbildung dem Kandidaten / der Kandidatin einen passenden Betreuer / eine passende Betreuerin für die Diplomarbeit mit.

Dispositionsbesprechung:

Der Kandidat / die Kandidatin vereinbart mit dem Betreuer / der Betreuerin einen Termin für die Dispositionsbesprechung und legt eine Disposition vor. Nach der Dispositionsbesprechung und bei erfolgter Genehmigung der Disposition durch den Betreuer / die Betreuerin beginnt die Frist von 60 Tagen zur Abgabe der Diplomarbeit zu laufen.

Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zur Absolvierung des DAS (Diploma of Advanced Studies) in Paralegalism erfolgt unabhängig von der Dispositionsbesprechung bzw. muss vor der Dispositionsbesprechung erfolgreich abgelegt worden sein. Der Kandidat / die Kandidatin kann sich online unter dem [Diplomlehrgang DAS Paralegalism für die Zulassungsprüfung](#) anmelden. Die Zulassungsprüfung wird in der Regel von der Studienleitung des DAS Paralegalism abgenommen. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Customer Service Weiterbildung. Die Zulassungsprüfung ist nur für Teilnehmende im DAS; welche über keinen Hochschulabschluss verfügen, obligatorisch. Weitere Informationen sind online zu finden.

Abgabe:

Die Abgabe der Diplomarbeit erfolgt durch Einreichen einer elektronischen Version per E-Mail an info-weiterbildung.sml@zhaw.ch mit dem Betreff „Diplomarbeit DAS Paralegalism“.

Am Ende der Diplomarbeit ist eine **Wahrheitserklärung** anzufügen und handschriftlich vom Verfasser / von der Verfasserin mit Angabe von Ort und Datum zu unterzeichnen: „Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig, ohne Mithilfe Dritter und nur unter Benützung der angegebenen Quellen verfasst habe.“ Ebenfalls ist der Diplomarbeit eine **Herausgabeerklärung** beizufügen (Formular wird vom Customer Service Weiterbildung zur Verfügung gestellt).

Eine nicht rechtzeitig oder nicht vollständig eingereichte Diplomarbeit wird als „nicht bewertbar“ gewertet und gilt somit als nicht genügend.

Die Studienleitung leitet die Arbeit an den Betreuer/ die Betreuerin zur Bewertung und Korrektur weiter. Der Betreuer / die Betreuerin teilt die Bewertung der Diplomarbeit der Studienleitung schriftlich mit.

Notenmitteilung:

Die Notenmitteilung erfolgt durch das Customer Service Weiterbildung. Auf Wunsch kann ein Feedbackgespräch mit der Studienleitung bzw. mit dem Betreuer / der Betreuerin vereinbart werden. Im Fall einer Ablehnung oder ungenügenden Bewertung der Diplomarbeit ist eine einmalige **Nachbearbeitung** möglich. Dem Kandidaten / der Kandidatin wird eine Frist zur Nachbearbeitung gesetzt und der Betreuer / die Betreuerin beschließt in Absprache mit der Studienleitung danach erneut über die Annahme / Ablehnung der Diplomarbeit.

Dem Kandidaten / der Kandidatin wird das **Diploma of Advanced Studies in Paralegalism** der ZHAW School of Management and Law überreicht, sobald der Kandidat / die Kandidatin folgende **Bedingungen** erfüllt hat:

1. erfolgreich absolvierter Zertifikatslehrgang CAS Paralegal (oder NDK Paralegal)
2. erfolgreich abgeschlossener Besuch der erforderlichen Module (früher: Intensivkurse) des Diplomlehrgangs DAS Paralegalism innert vorgegebener Frist
3. erfolgreich bestandene Diplomarbeit im DAS Paralegalism
4. Einsendung sämtlicher bisher erlangten original Zertifikate bzw. Kursbestätigungen mit ECTS-Punkten sowie Notenblätter im DAS Paralegalism an untenstehende Adresse. Diese Zertifikate bzw. Kursbestätigungen werden durch das Diploma of Advanced Studies in Paralegalism (30 ECTS-Punkte) ersetzt.

Studienleiter DAS Paralegalism
Dr. Felix Schraner

Änderungen vorbehalten!
Stand: 12.06.2021
ZHAW School of Management and Law

Kontakt

ZHAW School of Management and Law
Operations Weiterbildung
Romy Wagner, Büro SI E0.09
Theaterstrasse 15b, Postfach
8401 Winterthur
info-weiterbildung.sml@zhaw.ch
Tel. +41 58 934 71 14